

Weserfähre GmbH  
Zur Hexenbrücke 11  
27570 Bremerhaven

**Vertrag für ein Abonnement in der Tarifgruppe 5,**  
Fahrzeuge, Fahrzeugverbände (einschl. Anhänger) mit Fahrer, bis 5 m

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname, Name:	Geb.-Datum:
Straße:	Mobil/Festnetz-Nr.:
Postleitzahl, Ort:	Email:
Bankinstitut:	IBAN-Nr.:

Ich bestätige den Empfang der anliegenden „Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ und erkenne diese an.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Antragsteller/in

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift**

Ich ermächtige daher die Weserfähre GmbH, Bremerhaven, bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten, ab dem \_\_\_\_\_ das Fahrgeld für die Abonnementkarte monatlich im Voraus zu Lasten des oben aufgeführten Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monatsbezüge bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung.

Die „Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ sind mir bekannt und ich erkenne sie an. Ich verzichte gleichzeitig dem kontoführenden Institut gegenüber auf das mir zustehende Recht des Widerspruchs. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen.

Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem oben aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

## **Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug.** zum Verbleib beim Abonnenten

### **1. Allgemeines**

Abo-Tickets sind für die Tarifgruppe 5 (Fahrzeuge, Fahrzeugverbände (einschl. Anhänger) mit Fahrer, bis 5 m) ermäßigte übertragbare Zeit-Tickets mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat. Abonnements werden ausgegeben, wenn die Weserfähre GmbH mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen.

Die Tickets werden vierteljährlich dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das Jahresabonnement zustande. Jahresabonnements gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in der aufgedruckten Tarifgruppe.

### **2. Datenschutz**

**Alle persönlichen Daten werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.**

**In den Fällen, in denen die angegebene Bankverbindung nicht glaubhaft gemacht wurde – z.B. durch Vorlage einer Bankbestätigung – behält sich die Weserfähre GmbH vor, zur Prüfung der Bonität ein Inkasso-Büro oder die Schufa einzuschalten.**

### **3. Abonnementbeginn**

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 15. des Vormonats bei der Weserfähre GmbH vorliegt.

Bei Bestellungen nach dem 15. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei den Kartenverkaufsstellen der Weserfähre GmbH im Fährbüro, An der Geeste 27, ein Abo-Ticket für den nächsten Monat gegen Zahlung des Abo-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

### **4. Kündigung**

Das Jahresabonnement verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Es kann bis zum 15. eines Monats für die Folgemonate gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des Jahresabonnements – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Preis des jeweiligen Monats-Tickets nacherhoben.

### **5. Verlust des Abonnements**

Ein Verlust des Abonnements ist bei der Weserfähre GmbH unverzüglich zu melden. Bei Verlust des Abonnements besteht aufgrund der Übertragbarkeit des Tickets für den angegebenen Monat kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Auf Wunsch stellt die Weserfähre GmbH gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen Abonnementbetrages ein Ersatzticket aus.

Eine Kündigung des Jahresabonnements wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen Abo-Unterlagen gültig waren, wirksam.

### **6. Sonstiges**

Für nicht benutzte Monatskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Weserfähre GmbH kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede von der Bank nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4,00 € erhoben, zzgl. evtl. anfallende Kosten durch die Bank.

Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der bereits erhaltenen und noch nicht gültigen Monats-Tickets weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Einzelpreis des Monats-Tickets nacherhoben.

### **7. Abgabe der Bestellung**

Vordrucke für das Jahresabonnement sind im Fährbüro, An der Geeste 27, Bremerhaven erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung des vollständig ausgefüllten Antrags per Post an die Weserfähre GmbH, Zur Hexenbrücke 11, 27570 Bremerhaven oder per Mail [info@weserfaehre.de](mailto:info@weserfaehre.de) möglich.